

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 03.05.2021

Anfrage Nr.: 0031/2021/FZ

Anfrage von: Stadträtin Gernand und Stadträtin Rabus

Anfragedatum: 15.04.2021

Betreff:

Personal-Situation an Kitas

Schriftliche Frage:

1. Wie ist die aktuelle Personal-Situation in den städtischen Kindertageseinrichtungen?
2. Wie viele Stellen sind aktuell unbesetzt?
3. Wie hoch war bisher und ist die Anzahl der krankheitsbedingten/coronabedingten Ausfälle von pädagogischen Fachkräften 2020/2021? Wie viele Wochen fallen die Mitarbeiter*innen im Schnitt aus?
4. Wie viele Kita-Gruppen mussten im Jahr 2021 aufgrund von Personalmangel geschlossen werden? Über welchen Zeitraum?
5. Wie wird bei erhöhtem Personalmangel agiert und wie werden die Ausfälle kompensiert?
6. Helfen sich städtische Kitas bei Personalmangel gegenseitig mit pädagogischen Fachkräften für den Vertretungsfall aus oder gibt es "Springer*innen"?
7. Werden Timeworker*innen von Zeitarbeitsfirmen zur Betreuung von Kindern in den städtischen Kindertageseinrichtungen eingesetzt? Wenn ja, wie viele Timeworker*innen werden aktuell und wurden 2020/2021 in städtischen Kitas eingesetzt und wer entscheidet über die Anstellung?

Antwort:

1. Die aktuelle Personalsituation wird natürlich durch die Pandemie beeinflusst, da über den langen Zeitraum die allgemeinen Belastungen bei den Mitarbeitenden sehr zugenommen haben.

2. Der Durchschnittswert liegt in den letzten Jahren bei zehn unbesetzten Stellen. Aktuell sind es zwölf Stellen – bei rund 300 Planstellen ist dies, im Kontext „Fachkräftemangel“ eine gute Ausgangsbasis.

3. Bei den Ausfallzeiten lässt sich das datenrechtlich nicht näher analysieren. Sie sind auch nur vereinzelt auf eine Corona-Infektion zurück zu führen. Bei Personalausfällen und Betreuungsengpässen in Kitas spielen Faktoren, wie unbesetzte Stellen und Krankheitsausfälle über einen längeren Zeitraum, eine wesentliche Rolle.

Stand 30.04.2021 waren seit Beginn der Pandemie (März 2020) insgesamt 19 Fachkräfte an COVID-19 erkrankt. Mit der Infizierung ist eine 14-tägige Quarantänezeit verbunden, die gleichzeitig als Durchschnittsausfallzeit zu betrachten ist. Längere Krankheitszeiten können in Abhängigkeit zur Schwere der COVID-19 Erkrankung oder anderen ärztlichen Befunden stehen. Im Kontext des Datenschutzes der Mitarbeitenden liegen der Stadt als Arbeitgeber hierzu keine personenbezogenen Zahlen vor.

4. Eine Gruppenschließung erfolgt durch Anordnung des Gesundheitsamtes bei einer festgestellten Infizierung eines Kindes/ einer Fachkraft mit dem Corona-Virus. Es wurden keine Gruppen aufgrund Personalmangels geschlossen.

Im Zeitraum März 2020 bis April 2021 gab es insgesamt 25 vom Gesundheitsamt angeordnete Gruppenschließungen aufgrund eines oder mehrerer Infektionsfälle mit COVID-19. Zwei Mal mussten zwei Kitas komplett geschlossen werden. Die Schließung einer Kita ergab sich aus der Mischung von Personalausfällen und Quarantäne.

5. Bei kurzfristigen Personalausfällen werden die Ressourcen innerhalb der Einrichtung geprüft, wie durch Mehrarbeit von Fachkräften überbrückt werden kann. Bestehen hier keine Möglichkeiten kann in einem zweiten Schritt eine zeitweise Einschränkung der Betreuungszeiten unter Berücksichtigung des Betreuungsbedarfs der Eltern und dem vorhandenen Personal geprüft werden. Bei langfristigem Personalausfall erfolgt der Einsatz von Aushilfskräften über die Zeitarbeitsfirma.

6. Im Rahmen der Pandemie kann das Personal aufgrund der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg nur einrichtungsbezogen eingesetzt werden (Infektionsschutz). Die Personalausstattung in den Kitas entspricht den gesetzlichen Vorgaben „Mindestpersonalschlüssel des Landes“ und deckt nur einen Teil der Fehlzeiten des Personals ab. Nicht in den Mindestpersonalschlüssel eingerechnet sind zum Beispiel längere Krankheitsausfälle. Das Konzept der eigenen Vertretungskräfte (Springer*innen) hat sich nicht bewährt, daher wurde das bestehende Vertretungskonzept über Zeitarbeit entwickelt.

7. Aktuell sind sechs Aushilfskräfte über eine Zeitarbeitsfirma eingesetzt. Die Anzahl kann als Durchschnittswert zum Bedarf an Aushilfskräften betrachtet werden. Der Einsatz erfolgt jeweils für einen befristeten Zeitraum in der Kita und ist an die Personalsituation angepasst. Die Entscheidung über den Einsatz/ Anstellung liegt in der Zuständigkeit der Abteilung Städtische Kindertageseinrichtungen.